



Essen/Würzburg/Münster, 22.05.2022

Betreff: Das kirchliche Arbeitsrecht am Puls der Zeit? – Stellungnahme der AGT

Vom 20.-22. Mai 2022 hat die Bundesvollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierende in Würzburg getagt. Dabei haben sich die Delegierten mithilfe verschiedener Impulse und Debatten mit dem kirchlichen Arbeitsrecht und den daraus resultierenden Diskriminierungspraktiken für Mitarbeitende im kirchlichen Dienst auseinandergesetzt.

Die Studierenden der Katholischen Theologie in Deutschland stehen vorbehaltlos zu jener Personenwürde, welche die Konzilsväter bereits in *Gaudium et Spes* konstatiert haben, und zur Menschenwürde, die in unserem Grundgesetz und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten ist.

Daraus ergibt sich selbstverständlich unsere volle Solidarität mit allen Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Partnerschaften in unserer Kirche strukturell oder persönlich diskriminiert werden. Wir stellen uns daher an die Seite unserer Mitschrist:innen, die sich beispielsweise von der Initiative *#OutInChurch* oder durch *Maria 2.0* vertreten fühlen.

Wir erwarten von der Kirche, diesem Menschenbild gerecht zu werden und humanwissenschaftliche Erkenntnisse über Geschlechtlichkeit, Sexualität und Diskriminierungsformen ernst zu nehmen. Dies erfordert einen Dialog zwischen Kirchenleitung, Gläubigen und Betroffenen, der elementare Veränderungen bewirkt. Als erste Schritte fordern wir in Übereinstimmung mit dem Katholisch-Theologischen Fakultätentag¹:

1. Kirchenverantwortliche treten dafür ein, dass die bisherigen, nicht mehr dem Stand theologischer und humanwissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechenden lehramtlichen Äußerungen zur Sexualität korrigiert werden.
2. Kirchenverantwortliche ziehen zeitnah die notwendigen Konsequenzen für ein verändertes Handeln, das den Standards des Rechtsstaates entspricht.
3. Alle kirchlichen Regularien – die Ordnungen der *Missio Canonica*, die Promotions- und Habilitationsordnungen, die *Nihil Obstat*-Vorgaben und das kirchliche Arbeitsrecht – werden so verändert, dass queere Menschen auch im Falle einer staatlichen Eheschließung keine Repressalien fürchten müssen. Das hieße auch, offen zu sein für die Zulassung homosexueller Männer zum Weiheamt.

AGT – Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierende

Der Bundesvorstand

vorstand@agtheol.de

Tom Burmann (RU Duisburg-Essen)
Rosa-Marie Strecker (JMU Würzburg)
Florian Tiede (WWU Münster)



Essen/Würzburg/Münster, 22.05.2022

Wir stehen als Theolog:innen für eine Kirche ein, in der jede Person in ihrer Einzigartigkeit und Würde geschätzt und als teilhabefähig erachtet wird – unabhängig von Status, Gender und sexueller Orientierung.

Die gängige Praxis einzelner (Erz-)Bistümer, über Einzelfälle individuell zu entscheiden, lehnen wir entschieden ab, da dieses Vorgehen Ängste unter Mitarbeitenden schürt und nicht zur Rechtssicherheit in Bezug auf das kirchliche Arbeitsrecht beiträgt. Aus diesen Gründen können wir diese diskriminierenden Praktiken nicht länger dulden.

Als AGT sehen wir das Bistum Limburg in einer Vorbildfunktion und empfehlen den anderen deutschen (Erz-)Bistümern, das Vorgehen dieser Diözese als leuchtendes Beispiel für den Umgang mit dem kirchlichen Arbeitsrecht anzuerkennen und im Kern zu adaptieren.

Als Studierendenvertreter:innen der Katholischen Theologie stehen wir der Deutschen Bischofskonferenz für den von uns eingeforderten Dialog zur Verfügung. Insbesondere mit Blick auf die gewünschte Weiterentwicklung der Regularien zur Erteilung der Missio Canonica und der Promotions- und Habilitationsordnungen, die besonders unsere Statusgruppe betreffen, freuen wir uns auf ein Gesprächsangebot seitens der Deutschen Bischofskonferenz.

Würzburg, den 21.05.2022,
die Bundesvollversammlung